

Referendum gegen die EOG-Revision (Vaterschaftsurlaub)

Um was geht es?

2017 ist die Initiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» zustande gekommen. Diese forderte einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen (20 Arbeitstagen).

Das Parlament empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, stellt ihr aber einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber: Denn im Rahmen der parlamentarischen Diskussion über die Initiative kam eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG), welches heute bereits den Mutterschaftsurlaub regelt, zustande. Danach sollen Väter einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen (10 Arbeitstagen) erhalten.

Wer Vaterschaftsurlaub bezieht, bekommt 80% des Gehalts (max. 196 Franken) ausbezahlt. Es ist der gleiche und bereits bekannte Mechanismus wie bei Militär-, Zivildienst- oder Zivilschutzdienstleistungen. Auch wie bereits der Mutterschaftsurlaub, soll der Vaterschaftsurlaub über die EO-Kasse finanziert werden.

Gegen diese Gesetzesänderung des EOG (indirekter Gegenvorschlag) ist das Referendum ergriffen worden. Träger des Referendums sind die SVP und Teile des Jungfreisinns. Deshalb kommt der indirekte Gegenvorschlag nun zur Abstimmung. Die Initianten haben ihre Initiative «bedingt zurückgezogen». Das heisst konkret: Wird das Referendum abgelehnt und tritt die Revision des EOG in Kraft, gilt die Initiative als zurückgezogen. Mit anderen Worten haben sich die Initianten mit dem Kompromiss des Parlaments einverstanden erklärt. Über die Initiative wird daher vorläufig nicht abgestimmt.

Kontra-Argumente

- Es entstehen der EO-Kasse Mehrbelastungen von 250 Millionen pro Jahr. Ausserdem entsteht ein Vielfaches an Opportunitätskosten für die Betriebe von schätzungsweise 400 Millionen bis über eine Milliarde pro Jahr.
- Die EO-Abgabe muss erhöht werden. Das führt zu höheren Lohnnebenkosten, die insbesondere schlecht bezahlte Angestellte spüren können. Ihre Anstellung wird teurer, was sich bei der Arbeitslosigkeit bemerkbar machen kann.
- Familien sollen Rollenbilder selbst bestimmen. Angestellte können Ferien so planen, dass sie Zeit für die Familie haben.
- Viele Firmen führen Vaterschaftsurlaub freiwillig ein, diese Kosten sollten nicht auf alle abgewälzt werden.

Pro-Argumente

- Väter sollen ebenfalls in einer frühen Phase eine Beziehung zu ihrem neugeborenen Kind aufbauen können und die Mutter entlasten. Väter sollten nicht nur Ernährer sein, sondern sollen sich auch in der Erziehung engagieren können. Das stellt ein enger Kontakt früh nach der Geburt sicher.
- Junge Frauen werden unter Umständen diskriminiert, weil sie wegen einer Schwangerschaft ausfallen können. Ein Vaterschaftsurlaub schränkt dieses Problem etwas ein. Noch besser wäre eine Elternzeit. Eine solche war im Parlament als Minderheitsmeinung beantragt worden. Die bürgerlichen Parteien versenkten diesen Vorschlag aber bereits bei der Eintretensdiskussion.
- Die Schweiz gehört mit Irland und Albanien zu den letzten Ländern in Europa, die noch keinen Vaterschaftsurlaub haben. Momentan gibt es einen Tag frei, wenn man Vater wird. Das ist genau gleich viel, wie wenn man umzieht.

- Die Mehrkosten für Arbeitnehmende betragen durchschnittlich etwa 5 Franken pro Monat.
- Das Gesetz soll Rollenbilder nicht aktiv verändern. Tatsache ist aber, dass sich das Rollenbild insbesondere des Vaters stark verändert hat. Das Gesetz sollte diese Entwicklungen begleiten und auch schlechter gestellten Angestellten den Kontakt mit dem eigenen Nachwuchs stärken.

Parteiparole: Ja zum Vaterschaftsurlaub

Der Vorstand hat die Vorlage an der Sitzung vom 27.07.2020 diskutiert und sich einstimmig für die Gesetzesrevision des EOG ausgesprochen (Ablehnung des Referendums). Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie staatliche Einflussnahme auf die Rollenverteilung innerhalb der Familie sind in der heutigen Zeit nicht mehr tragbar.

Aufgrund der Einstimmigkeit war der Vorstand der Ansicht, eigenständig die Parole für diese Vorlage fassen zu können. Die hinter der Vorlagen stehenden Überlegungen decken sich klar mit den Positionen der jglp SG, wobei der Vaterschaftsurlaub als erste Etappe hin zu einer Elternzeit gesehen werden kann. Auch die jglp Schweiz wie auch die glp Schweiz unterstützen die Gesetzesrevision. Dieser Entschluss wurde anlässlich der Mitgliederversammlung vom 14.08.2020 ohne Widerspruch eröffnet.